



Registrierungs-Nr. - wird von der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland vergeben -

An die
Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

ANSCHRIFT
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

TELEFON
+49 40 35097-270
TELEFAX
+49 40 35097-310

EMAIL
info@stiftung-schifffahrtsstandort.de

www.stiftung-schifffahrtsstandort.de

Antrag

auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Ich/Wir betreibe/n Berufsausbildung auf einem Ausbildungsplatz entsprechend der „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland für Unterstützungen ab dem 1. Januar 2016“ und beantrage/n hierfür die finanzielle Unterstützung.

I. Antragsteller auf finanzielle Unterstützung

Name des Unternehmens	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/> <input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Sitz des Unternehmens	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>

II.

Die Unterstützung wird beantragt für

das folgende Quartal (bitte ein Quartal auswählen und ankreuzen), zu dessen Beginn die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung 2016 nachweislich erfüllt sind

- I. Quartal (Beginn 1. Januar 2016)
- II. Quartal (Beginn 1. April 2016)
- III. Quartal (Beginn 1. Juli 2016)
- IV. Quartal (Beginn 1. Oktober 2016)

Hinweise:
Für jeden einzelnen Auszubildenden und pro Quartal ist jeweils ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Der jeweilige Antrag kann nicht vor Beginn des Quartals gestellt werden, für das die finanzielle Unterstützung beantragt wird.

und die folgende Berufsausbildung (bitte eine Berufsausbildung auswählen und ankreuzen) zum/r

Schiffsmechaniker/in (SM)
(nach der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung **oder** der See-Berufsausbildungsverordnung)

Beginn der Ausbildung zum/zur SM (TT.MM.JJJJ)

Nautischen Offiziersassistenten/in (NOA)
(nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer/nautische Offiziersassistent/in)

Beginn der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit (TT.MM.JJJJ)

Technischen Offiziersassistenten/in (TOA)
(nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als technischer/technische Offiziersassistent/in)

Beginn der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit (TT.MM.JJJJ)

Kapitän/in und Schiffsoffizier/in des nautischen /technischen Schiffsdienstes
(nach der der Seeleute-Befähigungsverordnung)

Abschluss der schulischen Ausbildung (Zeugnisdatum)

Zeugnis bitte beifügen - im Ausnahmefall eines ausländischen Schulabschlusses zusätzlich den uneingeschränkten Anerkennungsvermerk des BSH beifügen, der zu Beginn des jeweiligen Förderungsquartals gültig sein muss.

Ggf. Zeiten von Arbeitslosigkeit **nach** Abschluss der schulischen Ausbildung (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)

Bitte Bestätigung mit Zeitraum/Zeiträumen der Arbeitslosigkeit der zuständigen Stelle beifügen.

III. Die Berufsausbildung findet auf folgendem Ausbildungsschiff statt:

Schiffsname

IMO-Nr.

Schiffsmessbrief oder amtlich
beglaubigter Auszug aus dem
Schiffszertifikat ist zum Nachweis
der IMO-Nr. beizufügen.

Für das Ausbildungsschiff sind zu Beginn des Förderquartals folgende Bedingungen erfüllt:
(Bitte ankreuzen)

- Es ist in einem inländischen Seeschiffsregister eingetragen
- Es führt die deutsche Flagge oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU
- Es führt nicht die Bundesdienstflagge oder die Landesdienstflagge eines deutschen Bundeslandes
- Es befindet sich im Eigentum des Antragstellers (siehe unter I.) oder ist diesem aufgrund eines Leasing-/ Bareboatchartervertrages überlassen

(Bitte Berufsausbildung auswählen und ankreuzen)

- Im Falle der SM-Ausbildung ist es als geeignete Ausbildungsstätte von der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e.V. hierfür anerkannt
- Im Falle der NOA-Ausbildung erfüllt es die Voraussetzungen der Nummer II der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für die Ausbildung als nautische Offiziersassistenten/innen vom 8. Januar 2009
- Im Falle der TOA-Ausbildung erfüllt es die Voraussetzungen der Nummer II der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für die Ausbildung als technische Offiziersassistenten/innen vom 8. Januar 2009
- Im Falle der Ausbildung zum/r Kapitän/in und zu Schiffsoffizieren im Sinne der Seeleute-Befähigungsverordnung ist es kein Fischereischiff

IV. Folgende Person wird ausgebildet:

Name/Vorname des/der Auszubildenden

Geburtsdatum

Für die/den Auszubildende/den sind zu Beginn des Förderquartals folgende Bedingungen erfüllt (bitte ankreuzen):

- Sie/Er ist bei einem deutschen Arbeitgeber beschäftigt
- Sie/Er ist in der Bundesrepublik Deutschland sozialversicherungspflichtig und für sie/ihn werden Sozialversicherungsabgaben in Höhe der gesetzlichen Pflichtbeiträge in den einzelnen Zweigen der See-Sozialversicherung abgeführt
- Im Rahmen der Ausbildung erhält sie/er eine Gesamtvergütung pro Monat von mindestens 850 €

V.	<p>Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen (bitte auswählen und ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Erstantrag</p> <p><input type="checkbox"/> Folgeantrag</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Der erste im Jahr 2016 gestellte Antrag ist immer ein Erstantrag. Bei Folgeanträgen dürfen sich im Vergleich zum Antrag des unmittelbaren Vorquartals mit Ausnahme der Angabe des Quartals keine Angaben geändert haben. Ansonsten ist der Antrag immer ein Erstantrag. Bei Folgeanträgen sind die dem Antrag beizufügenden Unterlagen nicht erneut vorzulegen.</p> </div>
VI.	<p>Auszahlung der finanziellen Unterstützung</p> <p>Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung soll auf das folgende Konto erfolgen:</p> <p>Bank <input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>IBAN <input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>BIC (SWIFT)-Code <input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Kontoinhaber <input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/></p>
VII.	<p>Hinweise zum Verfahren</p> <p>Der Antrag ist im Original bei der Stiftung einzureichen, alle angeforderten anderen Unterlagen sollen als Kopie eingereicht werden, es sei denn, die Stiftung verlangt Originalunterlagen. In Kopie eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.</p> <p>Die Frist zur Einreichung der Anträge im Original endet für das I. Quartal am 31. März 2016, 18:00 Uhr, für das II. Quartal am 30. Juni 2016, 18:00 Uhr, für das III. Quartal am 30. September 2016, 18:00 Uhr und für das IV. Quartal 2016 am 02. Januar 2017, 18:00 Uhr.</p> <p>Soweit der jeweilige Antrag erst nach Ende der jeweiligen Antragsfrist bei der Stiftung eingehen sollte, wird für das Quartal, für das die finanzielle Unterstützung beantragt wird, keine finanzielle Unterstützung gewährt.</p> <p>Nicht im Original und/oder nicht rechtswirksam unterzeichnete Anträge gelten als nicht gestellt.</p> <p>Wird ein fehlerhafter oder unvollständiger Antrag nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vom Antragsteller vervollständigt und korrigiert, wird für das beantragte Quartal keine finanzielle Unterstützung gewährt.</p> <p>Endet eine Berufsausbildung innerhalb des Quartals, für das ein Antrag gestellt wurde, ist dies der Stiftung umgehend schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Unterstützung wird in Stichproben überprüft. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang, ob die Angaben in den Anträgen wahrheitsgemäß und zutreffend gemacht wurden. Hierfür werden Auskünfte und Originalunterlagen angefordert. Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn er die angeforderten Auskünfte und Originalunterlagen binnen einer ihm mitzuteilenden Frist von mindestens 4 Wochen nicht vorlegt. Die Zahlung ist mit Feststellung der Rückzahlung fällig. Weiter ist der Antragsteller bei Rückforderung der finanziellen Förderung zur Erstattung der der Stiftung entstandenen Kosten der Prüfung und Rückforderung verpflichtet.</p>

VIII. Erklärungen

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland für Unterstützungen ab dem 1. Januar 2016“ (können bei der Stiftung angefordert werden) sowie die in diesem Antrag enthaltenen Hinweise zum Verfahren anerkenne/n und der Antragstellung zugrunde gelegt habe/n.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der hier gemachten Angaben durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland und die Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH sowie von dieser beauftragte dritte Personen oder Gesellschaften und mit der Weitergabe der hier gemachten Angaben an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Rahmen der Überprüfung nach § 7 Abs. 6 FIRG bin ich/sind wir einverstanden.

Name/n in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en*)

*) Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir den Antragsteller wirksam vertreten darf/dürfen.